

Sitzungsvorlage Nr. 0891/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	22.07.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

Abbruch Stützmauer, Neubau Carport und Garage, Quittenweg 9 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Carports und einer Garage auf dem Grundstück Quittenweg 9 wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in nicht öffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2013, Vorlage Nr. 512/2013, das Einvernehmen für eine Doppelgarage und einen Carport aus städtebaulichen Gründen nicht in Aussicht gestellt.

Inzwischen liegen geänderte Pläne für eine Garage und einen größeren Carport vor. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt an der westlichen Garagenwand 50 cm. Das Flachdach soll teilweise als Terrasse genutzt werden, die übrige Dachfläche wird begrünt. Die vorhandene Stützmauer ist bereits abgebrochen.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Klinglen“ aus dem Jahr 1979. Mit dem Bauvorhaben wird die Baugrenze im Süden teilweise überschritten.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegenüber den im Jahre 2013 vorliegenden Plänen ist anstelle einer Doppelgarage mit einer Breite von 6,70 m und eines Carports mit einer Breite von 3,35 m nun eine Garage mit einer Breite von 4,935 m und ein Carport mit einer Breite von 5,105 m vorgesehen. Durch das Bauvorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde bereits das Einvernehmen für einen Carport mit Fahrradraum in unmittelbarer Nähe zur öffentlichen Verkehrsfläche und in Bauverbotsfläche erteilt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Schnitt, 2 Ansichten